

Medienregelung am Gymnasium Meiendorf

(Beschlussvorlage Schulkonferenz 12.05.2025, Testphase bis Sommer 2026)

Präambel

Das Gymnasium Meiendorf ist eine medienfreundliche Schule. Die zielgerichtete Einbindung neuer Medien in den Unterricht und auch die Verwendung schülereigener Geräte sind willkommen. Wir gehen verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll mit Mediengeräten um. Wir hinterfragen unsere Mediennutzung kritisch und kommen miteinander darüber ins Gespräch.

Regelung

(1) Die Schulmitglieder verzichten mit dem Betreten des Schulgeländes grundsätzlich auf die Verwendung elektronischer Medien und digitaler Geräte jeglicher Art (Notebooks, Tablets, Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer).

(2) Vor dem Unterricht werden mitgebrachte Smartphones von den Schüler*innen (Jahrgänge 5-12) selbstständig auf den vorbereiteten „Handyparkplätzen“ geparkt und verbleiben dort für die Zeit des Unterrichts.

Ausnahmen

(1) Die zweckgebundene Verwendung von Mediengeräten im Unterricht sowie bei schulischen Fahrten und Veranstaltungen ist zulässig, soweit die zuständige Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

(2) Die Jahrgänge 9-12 dürfen in den Pausen in den Medienzonen (Binnenfeld und Gebäudezwischenflächen von Hof 1 und Hörsaal) digitale Geräte nutzen. Die Häuser 1-6 werden in den Pausen grundsätzlich abgeschlossen. Die Schule stellt innen und außen alternative Aufenthaltsmöglichkeiten mit Sitzgelegenheiten, sowie Möglichkeiten für Toilettengänge zur Verfügung. Bei schlechtem Wetter (nass und/oder kalt) gibt es angesagte „Schlechtwetterpausen“, bei denen die Häuser und Klassenräume offenbleiben. Hier ist die Verwendung von Mediengeräten dann aber weiterhin nicht erlaubt.

(3) Die Jahrgänge 11-12 dürfen in den Pausen zusätzlich in den Oberstufenräumen (Haus 7) digitale Geräte und in den Freistunden Kopfhörer nutzen.

(4) Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist die Nutzung elektronischer Hilfsmittel grundsätzlich erlaubt.

Konsequenzen bei missbräuchlicher Mediennutzung

(1) Bei einem Verstoß gegen die Medienregelung erfolgt eine Meldung an die Klassenleitung. Diese ahndet den Verstoß nach folgendem Vorgehen:

1. Verstoß: Eintrag ins Klassenbuch, Kursheft, oder auf IServ, normenverdeutlichendes Gespräch (NVG) mit KL und Schüler*in

2. Verstoß: Eintrag ins Klassenbuch, Kursheft, oder auf IServ, NVG mit KL und Schüler*in, altersangemessene soziale oder medienpädagogische Maßnahme nach jahrgangsinterner Absprache zu Beginn des Schuljahres

3. Verstoß: Eintrag ins Klassenbuch, Kursheft, oder auf IServ, NVG mit KL und Schüler*in und Information an die Erziehungsberechtigten.

(2) Nach pädagogischem Ermessen ist eine Abschwächung der Konsequenzen möglich. Eine Verschärfung ist nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung möglich.

Grundsätze

(1) Die Verhältnismäßigkeit ist zu wahren! Die Situation ist adäquat einzuschätzen!

(2) Die Nutzung privater elektronischer Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung bzw. Haftung seitens der Schule oder des schulischen Personals.